

# **BEGRÜNDUNG**

**ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 100**

**DER STADT EUSKIRCHEN,**

**ORTSTEIL EUSKIRCHEN**

**'ERWEITERUNG DER RINGSTRASSE'**

## **I N H A L T**

- 1.0 BISHERIGES VERFAHREN
- 1.1 BEBAUUNGSPLANGEBIET
- 2.0 EINORDNUNG IN DIE GESAMTENTWICKLUNG
- 2.1 ÜBERGEORDNETE ZIELE
- 2.2 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- 2.3 BEBAUUNGSPLAN NR. 100
- 3.0 BERÜCKSICHTIGUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT  
- Anlage: Bewertung der Kompensationsflächen -
- 4.0 FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES
- 4.1 MISCHGEBIET
- 4.2 INDUSTRIEGEBIET
- 4.3 GEWERBEGEBIET
- 4.4 VERSORGUNGSFLÄCHEN
- 4.5 LEITUNGSRECHTE
- 4.6 VERKEHRSFLÄCHEN
- 4.7 GRÜNFLÄCHEN
- 4.8 DEUTSCHE BAHN AG
- 5.0 ABSTANDSERLASS
- 6.0 REALISIERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 100
- 6.1 BODENORDNUNG
- 6.2 ERSCHLIESSUNG
- 7.0 KOSTEN
- 8.0 EMPFEHLUNGEN
- 9.0 HINWEISE

Stadt Euskirchen

Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Euskirchen, Ortsteil Euskirchen, "Erweiterung der Ringstraße"

## B E G R Ü N D U N G

### 1.0 BISHERIGES VERFAHREN

Der Rat der Stadt Euskirchen hat in seiner Sitzung am 29.09.1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 in Euskirchen beschlossen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist am 28.09.1994 durchgeführt worden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 21.09.1994 - 21.10.1994 durchgeführt worden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung wurde parallel durchgeführt.

### 1.1 BEBAUUNGSPLANGEBIET

Das Bebauungsplangebiet wird u.a. begrenzt

- im Norden durch das Bahngelände - Strecke Euskirchen/Bonn -, Euskirchen/Köln
- im Süden durch die Straße "An der Vogelrute",
- im Westen durch die Straße "Am Ringofen" und der Industriestraße,
- im Osten durch die Alfred-Nobel-Straße, der Grundstücksgrenze der "Steinzeugwerke" und der Römerstraße.

Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 77 und Nr. 85 grenzen an den Bebauungsplan Nr. 100.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 100 wird teilweise aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 77 entwickelt.

Die verbindliche Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes ergibt sich aus dem Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Euskirchen gemäß § 9 Abs. 7 BauGB.

### 2.0 EINORDNUNG IN DIE GESAMTENTWICKLUNG

#### 2.1 ÜBERGEORDNETE ZIELE

Das Plangebiet liegt im Osten der Stadt Euskirchen, Ortsteil Euskirchen.

Die Umgebung ist durch Gewerbe- (GE), Industrie- (GI) und Mischgebiete (MI) geprägt; unmittelbar an das Bebauungsplangebiet grenzend befindet sich die Bahnanlage der Deutsche Bahn AG.

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Schaffung einer anbaufreien Straße zur Herstellung des Ringschlusses.

Durch den Ausbau der Straße "Am Ringofen" und der Industriestraße kann der äußere Ring geschlossen werden und der Kfz-Verkehr über das Ringsystem geführt werden.

Es ist geplant, die von der Industriestraße abzweigende Gottlieb-Daimler-Straße weiter auszubauen, um zukünftig eine Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes zu ermöglichen.

Durch eine geplante Neuordnung verschiedener Grundstücke im Bereich der Industriestraße und der Gottlieb-Daimler-Straße sieht die neue Planung eine Änderung der Bauflächen vor, um eine entsprechende Nutzung zu ermöglichen.

## 2.2 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der Flächennutzungsplan der Stadt Euskirchen stellt für das Bebauungsplangebiet überwiegend gewerbliche Bauflächen - G - dar.

Entlang der Alfred-Nobel-Straße, der Industriestraße und der Straße "An der Vogelrute" sind gemischte Bauflächen - M - dargestellt.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Euskirchen stellt für das Plangebiet folgende Flächen dar:

1. Der Teilbereich an der Industriestraße, der bisher als gemischte Baufläche -M- dargestellt ist, wird der angrenzenden Baufläche - G - angepaßt und als gewerbliche Fläche - G - dargestellt.
2. Der Teilbereich an der Alfred-Nobel-Straße, der bisher als gemischte Baufläche - M - dargestellt ist, wird als Straßenverkehrsfläche und Grünfläche dargestellt.
3. Der Teilbereich an der Straße "Am Ringofen", der bisher als gewerbliche Fläche - G - dargestellt ist, wird als Straßenverkehrsfläche und Grünfläche dargestellt.
4. Der Teilbereich an der Industriestraße, der bisher als gemischte Baufläche - M - dargestellt ist, wird als Grünfläche dargestellt.

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend den vorgestellten Zielen im sogenannten Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

### 2.3 BEBAUUNGSPLAN NR. 100

Das Ziel der Planung, durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100, ist die Schließung des äußeren Straßenringensystems der Stadt Euskirchen. Die städtebauliche Planung hat hier das Ziel, den Innenstadtbereich von Durchgangsverkehr freizuhalten. Der Kfz-Verkehr, der nicht die Innenstadt als Ziel hat, soll durch den Ausbau der Ringstraße an der Stadtrandzone ungehindert vorbeigeführt werden.

Weiterhin soll eine zukünftige Anbindung von Erschließungsstraßen im Industrie- und Gewerbegebiet durch diesen Ausbau ermöglicht werden.

Das Plangebiet ist bereits mit Gewerbebetrieben und Wohnbebauung bebaut. Sie sind im Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Euskirchen als solches ausgewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 77 ist seit dem 14.06.1986 rechtsverbindlich. Seine Festsetzungen sind weitgehend übernommen worden, da die eigentliche Neuplanung lediglich den Ausbau der Straße "Am Ringofen", der Industriestraße, der Alfred-Nobel-Straße und der Gottlieb-Daimler-Straße umfaßt.

Um den Inhalt des Bebauungsplanes zu erläutern, werden die einzelnen Bereiche hier beschrieben.

Das Plangebiet läßt sich in verschiedene Bereiche gliedern:

- Die bisher bestehende Straße "Am Ringofen" wird den zukünftigen Erfordernissen entsprechend ausgebaut. Straßenbegleitendes Grün ist vorgesehen und soll als öffentliche Grünfläche gekennzeichnet werden.
- Das bisher genutzte Industriegleis in der Industriestraße bleibt erhalten.
- Im vorhandenen Industriegebiet - GI - wird die Gottlieb-Daimler-Straße auf eine Breite von 12,00 m ausgebaut, um die Erschließung des geplanten Industriegebietes - GI - und Gewerbegebietes - GE - zu sichern.
- Anteile des Grundstückes der "Steinzeugwerke" entfallen an der westlichen Grenze zugunsten der neuen Straßentrasse. Die festgesetzten Baugrenzen berücksichtigen auch hier die neue Situation.
- Die ehemals geplante Industriegleis-Trasse entlang der Straße "An der Vogelrute" wird, da kein Bedarf besteht, aufgehoben.

Es ist vorgesehen, die verbleibenden Flächen den Angrenzern zu übertragen. Die Baugrenzen berücksichtigen die neue Situation.

- Der Teilbereich an der Gottlieb-Daimler-Straße und der Industriestraße, der durch die geplante Neuordnung der Grundstücke entstehen soll und bisher eine Nutzung als Industriegebiet - GI - hat, soll unter Berücksichtigung des angrenzenden Mischgebietes - MI - in der Neuplanung als Gewerbegebiet - GE - gekennzeichnet werden.
- Der Teilbereich an der Industriestraße, der durch die geplante Neuordnung der Grundstücke entstehen soll und bisher eine Nutzung als Mischgebiet - MI - hat, soll in der Neuplanung als Gewerbegebiet - GE - gekennzeichnet werden.
- Parallel zur Industriestraße soll eine private Grünfläche - p - gekennzeichnet werden.
- Entlang der Straße "Am Ringofen" soll im Bereich des Grundstückes "Steinzeugwerke" zukünftig keine Anbindung durch Grundstücksein- und -ausfahrten an das Straßenringssystem zulässig werden. Die vorhandene Ein- bzw. Ausfahrt des Grundstückes "Steinzeugwerke" hat Bestandsschutz.

### 3.0 BERÜCKSICHTIGUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Nach § 8 a Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG - ist die Eingriffs- und Ausgleichsproblematik abschließend auf der Ebene der Bauleitplanung zu lösen und Eingriffe in Natur und Landschaft auf den Grundstücksflächen, auf denen Eingriffe geplant sind bzw. innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes auszugleichen, zu ersetzen oder zu mindern.

Die ökologische Bewertung der Vegetationsstrukturen erfolgt nach den Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft (MURL - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen).

Ein großer Flächenanteil des Plangebietes ist bereits bebaut oder versiegelt bzw. im Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Euskirchen als bebaubare Fläche ausgewiesen. Der Bebauungsplan Nr. 77 ist seit dem 14.06.1986 rechtsverbindlich.

Die eigentliche Neuplanung umfaßt nur den Ausbau der Straße "Am Ringofen" und der Gottlieb-Daimler-Straße.

Daher ist in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde lediglich für die Neuplanung der Nachweis über die Eingriffe in Natur und Landschaft gefordert.

Die wassergebundenen Decken entlang der Straße "Am Ringofen" werden durch Grünflächen aufgewertet. Die vorhandene Bepflanzung wird in der Planung berücksichtigt.

Auf der Grundlage einer Bewertung des vorhandenen Bestandes mit der Planung wird festgestellt, daß die geplanten Maßnahmen die Eingriffe in Natur und Landschaft mehr als erforderlich ausgleichen.

#### 4.0 FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES

##### 4.1 MISCHGEBIET - MI -

Die Gebiete an der Alfred-Nobel-Straße, Industriestraße und der Straße "An der Vogelrute" sind überwiegend durch Wohnbebauung geprägt und werden als Mischgebiet - MI - festgesetzt.

Die geplante Änderung des Mischgebietes an der Industriestraße und Gottlieb-Daimler-Straße wird entsprechend den neuen Grundstücksgrenzen festgesetzt.

Die Festsetzungen der Mischgebiete wie z.B. Bauweise, Baugrenzen, GRZ, GFZ u.a. sind dem Bebauungsplan Nr. 100 zu entnehmen.

##### 4.2 INDUSTRIEGEBIET - GI -

Das vorhandene Industriegebiet an der Straße "Am Ringofen" und der Gottlieb-Daimler-Straße ist bereits überwiegend mit Gewerbe- und Industriebetrieben bebaut und wird als Industriegebiet - GI - festgesetzt.

Die Festsetzungen des Industriegebietes wie z.B. Abstandsklassen mit Zonierung, Baugrenze, GRZ u.a. sind dem Bebauungsplan Nr. 100 zu entnehmen.

Die Zonen sind entsprechend ihrer einzuhaltenden Abstandsklassen gemäß Abstandserlaß festgesetzt.

##### 4.3 GEWERBEGEBIET - GE -

Das geplante Gewerbegebiet an der Gottlieb-Daimler-Straße und Industriestraße ist teilweise mit Gewerbebetrieben bebaut.

Die Abgrenzungen ergeben sich aus den geplanten Grundstücksgrenzen. Dieses Gewerbegebiet ist Planungsbestandteil und wird als Gewerbegebiet - GE - im Bebauungsplan festgesetzt.

Die Festsetzungen des Gewerbegebietes wie z.B. Abstandsklasse, Zone, GRZ, Baugrenze u.a. sind dem Bebauungsplan Nr. 100 zu entnehmen.

Die Zone ist entsprechend ihrer anzuhaltenden Abstandsklasse gemäß Abstandserlaß festgesetzt.

##### 4.4 VERSORGUNGSFLÄCHEN

Die bestehende Anlage der RWE-Energie AG an der Alfred-Nobel-Straße ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB als Versorgungsfläche dargestellt.

#### 4.5 LEITUNGSRECHT

In der Römerstraße und Gottlieb-Daimler-Straße verläuft eine Gasleitung der Ruhrgas AG überwiegend in der öffentlichen Verkehrsfläche, jedoch wird auch ein Teil einer privaten Grundstücksfläche in Anspruch genommen. Sie ist mit Leitungsrecht gemäß § 9 Abs. 6 BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt.

Das Leitungsrecht zugunsten der Ruhrgas AG wird parallel zur Leitung beidseitig mit 4,00 m ausgewiesen.

#### 4.6 VERKEHRSFLÄCHEN

Die Verkehrsflächen sind nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt.

Das Straßensystem der Kernstadt Euskirchen sieht einen äußeren Straßenring vor, der in wesentlichen Abschnitten (Kelten-, Jülicher-, Rüdesheimer- und Eifelring) bereits vorhanden ist.

Um die Zielsetzung des Bebauungsplanes, d.h. Schließung des Ringsystems, durchzuführen, ergibt sich im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 100 eine Änderung der Straßenführung.

Im Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Euskirchen, rechtsverbindlich seit dem 11.07.92, wird ein Straßenzug parallel zur vorhandenen Alfred-Nobel-Straße gegenüber der derzeitigen Einmündung des Keltenringes in die Kölner Straße geführt. Hier erfolgt die direkte Anbindung an das Ringstraßensystem. Der Bebauungsplan Nr. 100 schließt hier mit seiner geplanten Straßentrasse an die Straßenplanung des Bebauungsplanes Nr. 85 im Bereich der Alfred-Nobel-Straße an.

Aufgrund der neuen Trasse besteht die Notwendigkeit, neben der vorhandenen Unterführung der Alfred-Nobel-Straße unter der Bahnlinie Euskirchen-Köln bzw. Euskirchen-Bonn (gekennzeichnet im Bebauungsplan Nr. 85) eine weitere Unterführung für den neuen Straßenzug zu bauen.

- Das geplante DB-Überführungsbauwerk wird mit folgenden geplanten Eckdaten beschrieben:
  - lichte Weite: 16,39 m
  - Breite: 32,00 m
  - lichte Höhe: < 4,70 m
  - Bauhöhe: < 1,80 m (UK-Brückenplatte bis OK-Schiene)
  - Kreuzungswinkel ca. 79 gon
  
- Für den Bereich des vorhandenen Brückenbauwerkes (Bebauungsplan Nr. 85) wird die Gradiente der Alfred-Nobel-Straße bis zu 0,75 m abgesenkt. Der Kreuzungswinkel beträgt ca. 87 gon.

- Im Knotenpunkt Alfred-Nobel-Straße und der Straße "Am Ringofen" wird die neue Straßenführung in Richtung Industriestraße entsprechend den zukünftigen Erfordernissen ausgebaut.
- Die neue Straßenführung wird zweispurig sowie mit Rad- und Fußweg ausgeführt; Bereich Straße "Am Ringofen" werden Grundstücksein- und -ausfahrten ausgeschlossen.
- Das vorhandene Industriegleis in der Industriestraße bleibt in seiner jetzigen Nutzung erhalten.
- Es ist geplant, die Gottlieb-Daimler-Straße weiter auszubauen, um einer zukünftigen Erschließung von Gewerbeflächen zu dienen. Geplante Straßenbreite: 12,00 m

Die Festsetzungen der Verkehrsflächen erfolgt auf der Grundlage der Verkehrsplanung eines Ingenieurbüros.

#### 4.7 GRÜNFLÄCHEN

Die privaten und öffentlichen Grünflächen sind nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB festgesetzt.

Parallel der Straße "Am Ringofen" sind straßenbegleitende Grünflächen ausgewiesen, die als öffentliche - ö - und private - p - Flächen festgesetzt sind.

Der Anteil der vorhandenen Grünfläche wird soweit wie möglich erhalten und durch Ausgleichsflächen entsprechend der landschaftspflegerischen Begleitplanung aufgewertet bzw. ergänzt.

Die zu verwendenden Gehölzarten und die Pflanzqualitäten sind der Pflanzenliste (siehe Anhang) zu entnehmen. Ökologisch gleichwertige Alternativen sind ausnahmsweise zulässig.

#### 4.8 DEUTSCHE BAHN AG

- In Bezug auf die Bahnunterführung sind im Bebauungsplan überlagernde Festsetzungen vorgesehen.
- Die Beschreibung des geplanten Deutsche Bahn-Überführungsbauwerkes in der Alfred-Nobel-Straße ist unter Punkt 4.6 "Verkehrsflächen" beschrieben.

## 5.0 ABSTANDSERLASS

Damit von dem Gewerbegebiet - GE - und Industriegebiet - GI - keine zusätzlichen erheblichen Belastungen für die schutzbedürftige Wohnbebauung ausgehen, liegt den Festsetzungen des Bebauungsplanes der Erlaß des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, des Ministeriums für Bauen und Wohnen, des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr und des Innenministeriums vom 22.09.1994 zugrunde.

Aufgrund des Erlasses sind als "Negativliste" die Betriebsarten der Abstandsklasse I - VI ausgeschlossen.

Das Plangebiet ist analog der Abstandsliste in 3 Zonen gegliedert (Mindestabstand > 100 m) und in den textlichen Festsetzungen aufgelistet.

Betriebe, die in dieser Liste nicht aufgeführt sind, jedoch aufgrund ihrer Emissionen vergleichbare Störungen in den Wohngebieten zur Folge hätten, werden im Bauantragsverfahren durch das Gewerbeaufsichtsamt geprüft.

Dabei erfolgt auch die Bewertung der unterschiedlichen Emissionen, so daß im Einzelfall auch Betriebsarten der nächstniedrigeren Abstandsklasse zugelassen werden können.

Im Textteil ist eine entsprechende Festsetzung als Ausnahmeregelung gemäß § 31 Abs. 1 BauGB aufgenommen.

## 6.0 REALISIERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

### 6.1 BODENORDNUNG

Bodenordnerische Maßnahmen innerhalb des Bebauungsplangebietes sind nur für den Straßenausbau erforderlich und sollen in freier Verhandlung mit den jeweiligen Eigentümern durchgeführt werden.

Die Stadt Euskirchen ist bereits Eigentümer verschiedener Grundstücke.

### 6.2 ERSCHLIESSUNG

Das Bebauungsplangebiet ist mit Wasser, Kanal, Strom und Gas erschlossen.

Durch diese Neuplanung erfolgt im Vergleich zur bereits rechtsverbindlichen Planung im Bebauungsplan Nr. 77 der Stadt Euskirchen keine Erhöhung der Schmutzwassereinleitung in die Kläranlage Kessenich.

## 7.0 KOSTEN

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 entstehen

Kosten für den Straßenbau in Höhe von	ca.	26.000.000,-- DM,
für die Straßenentwässerung in Höhe von	ca.	700.000,-- DM

Der von der Gemeinde aufzubringende Kostenanteil wird zu gegebener Zeit haushaltsrechtlich bereitgestellt.

## 8.0 EMPFEHLUNGEN

Der Erftverband empfiehlt die Anregung von der Sammlung von Niederschlagswasser wie z.B. Nutzung als Löschteich, auch zur Bewässerung von Grünanlagen oder Einsatz von gesammeltem Regenwasser in betrieblichen Prozessen.

Im Textteil zum Bebauungsplan ist eine entsprechende "Empfehlung" aufgenommen worden, wobei auf die Anwendung der jeweils gültigen Satzung der Stadt Euskirchen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - EWS - hingewiesen wird.

Zur Verringerung der Oberflächenabwässer sollen die nicht überbauten Grundstücksflächen nur insoweit wasserdurchlässig befestigt werden, wie dies für die bauliche bzw. gewerbliche und industrielle Nutzung erforderlich ist. Eine entsprechende Empfehlung ist in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan aufgenommen.

## 9.0 HINWEISE

Der Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht weist darauf hin, daß folgende Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien und anerkannte technische Regeln in der jeweils neuesten Fassung zu beachten und einzuhalten sind:

- Landeseisenbahngesetz (LEG) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.02.1957
- Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) vom 08.05.1967
- Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlußbahnen (BOA) vom 31.10.1966
- Oberbaurichtlinien für nichtbundeseigene Eisenbahnen mit Anhang (Obri-NE und Az Obri-NE)

ANLAGE ZU PKT. 3.0 - BERÜCKSICHTIGUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Ökologische Funktionserfüllung der Biotoptypen  
Bestand - Neuanlage von Kompensationsflächen

Bebauungsplan Euskirchen Nr. 100, Ortsteil Euskirchen  
- Ausbau der Ringstraße -

Flächenbeschreibung/Biotoptypen	Fläche (qm)	Ökolog. Wertstufe	Wertigkeit (Fläche x Wertstufe)
<u>Bestand</u>			m <sup>2</sup> bei Wertstufe 1
Krautflur mit mittlerem Gehölzbestand	4.105	5	20.525
Krautflur mit geringem Gehölzbestand	4.660	3	13.980
Hausgärten mit geringem Gehölzbestand, Rasen	1.273	2	2.546
Wassergeb. Decke, Schotter	17.870	1	17.870
überbaute Fläche, Straße, versiegelte Fläche	10.945	0	00
Summe:			54.921
<u>Planung</u>			
Krautflur mit mittlerem Gehölzbestand	9.390	5	46.950
Krautflur mit geringem Gehölzbestand	615	4	2.460
Hausgärten mit geringem Gehölzbestand, Rasen	3.278	2	6.556
Wassergeb. Decke, Schotter	1.930	1	1.930
überbaute Fläche, Straße, versiegelte Fläche	21.454	0	00
Summe:			57.896
<b>Bestand</b>			<b>54.921 m<sup>2</sup></b>
<b>Planung</b>			<b>57.896 m<sup>2</sup></b>
<b>Der Kompensationsflächenbedarf beträgt bei der Wertigkeit</b>			
<b>Summe:</b>			<b>(+) 2.975 m<sup>2</sup></b>

Auf der Grundlage der Bewertung des vorhandenen Bestandes mit der Planung wird festgestellt, daß die geplanten Maßnahmen die Eingriffe in Natur und Landschaft mehr als gefordert ausgleichen.

- Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BÜV-NE)
- Unfallverhütungsvorschriften "Schienenbahnen" (VBG 11) vom 01.10.1986
- Regelwerk des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern e.V. (DVGW), Frankfurt (Main)

Ein entsprechender Hinweis ist in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 100 aufgenommen.

Euskirchen, d. 12.07.1995

(Kuckertz)  
Bürgermeister

